



Versicherungsvermittlung für Kfz-Betriebe

Leitfaden zur Eintragung im Versicherungsvermittlerregister (GISA)

Jeder Kfz-Betrieb, der Kfz-Versicherungen vermitteln möchte, muss im Versicherungsvermittler-Register (Gewerbeinformationssystem Austria - GISA) registriert sein. Jede Versicherungsgesellschaft, mit der zusammengearbeitet wird, muss eingetragen werden.

www.gisa.gv.at/versicherungsvermittlerregister

Folgende Unterlagen müssen im Antrag enthalten sein

- Antragsformular
(bei der Gewerbebehörde anfordern)
- Bestätigung über das aufrechte Agenturverhältnis mit dem Versicherer
- Bestätigungen über Schulungen
- Bestätigung über das Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung (oder Kopie der Polize)

1) **Antrag auf Eintragung im Versicherungsvermittlerregister**

Für das vermittelnde Unternehmen muss bei der zuständigen Gewerbebehörde ein Antrag gestellt werden (Magistrat oder Bezirksbehörde). Die Antragsformulare gibt's bei der zuständigen Behörde.

Die Registrierung erfolgt im Normalfall **als Versicherungsagent mit eingeschränktem Gewerbe für die Sparten Kfz-Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Verkehrsrechtsschutzversicherung.**

2) **Eintragung des Agenturverhältnisses mit der GARANTA Versicherung**

Das Agenturverhältnis mit der GARANTA Versicherung muss eingetragen werden: dafür reicht die Vorlage der Bestätigung über ein aufrechtes Agenturverhältnis bei der Gewerbebehörde. Die Agenturbestätigung erhalten Sie bei Abschluss eines Agenturvertrages bzw. auf Anforderung beim Gebietsleiter.

3) **Vorlage der Schulungsbestätigungen**

Jeder Antragsteller muss Kenntnisse in der Versicherungsvermittlung nachweisen oder bei der Wirtschaftskammer eine Prüfung für das eingeschränkte Gewerbe der Versicherungsvermittlung im Kfz-Bereich absolvieren.

Als GARANTA Partner haben Sie die Möglichkeit, sich durch die **GARANTA Akademie** das nötige Wissen anzueignen. Nach Abschluss des eintägigen Seminars erhalten Sie ein Zertifikat, das bei der zuständigen Gewerbebehörde vorgelegt werden kann.

Alle Verkäufer werden laufend von Ihrem GARANTA Gebietsleiter geschult. Hierbei werden speziell die Versicherungsprodukte Kfz-Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfall- und Verkehrsrechtsschutzversicherung geschult. Weiters wird allgemeines Versicherungswissen wie rechtliche Grundlagen, Vertragslehre, Abwicklungsmodalitäten etc. gelehrt und eine Einschulung im Angebotsprogramm vorgenommen.

4) **Haftungsabsicherung Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**

Für das Risiko „Versicherungsvermittlung“ muss eine Haftungsabsicherung bestehen. Die GARANTA als Kfz-Branchenversicherer bietet daher eine maßgeschneiderte Lösung: Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung exklusiv für Autohäuser, die neben dem Autoverkauf auch Kfz-Versicherungen anbieten.

Den Antrag finden Sie im VIPS oder auf unserer Homepage unter „Formulare - Download“.

Ihr GARANTA Gebietsleiter steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite!